

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **21 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Damit hat das Linoleum einen neuen Vorsprung gewonnen; denn das neue handwerkliche Verfahren lässt eine unendliche Möglichkeit von Variationen zu, die zwar für Anstalten im allgemeinen weniger in Frage kommen dürften, aber doch beweisen, dass es heute möglich geworden ist, auch auf einem scheinbar so stark fabrikmässigen Arbeitsgebiet ein hohes Mass von Individualismus im Endprodukt durchzusetzen.

Linoleum in Anstalten — das heisst Linoleum als ein Bodenbelag für starke und *stärkste Beanspruchung* durch Schuhwerk aller Art. Um solchen Beanspruchungen gewachsen zu sein, muss ein Bodenbelag, wie eingangs vermerkt, eine Reihe von Eigenschaften besitzen, so eine gewisse Zähigkeit der Oberfläche gegen Verletzungen, aber auch eine Elastizität, die ein Ausweichen vor starken Belastungen ermöglicht. Und dann die genagelten Schuhe, und die Jugendlichen, die im Uebermut nicht von ferne daran denken, dass ein Bodenbelag geschont werden sollte! Linoleum ist ein Bodenbelag, der ruhig strapaziert werden darf. Nicht mit Messer und Gabel natürlich, denn steinhart darf er auch wieder nicht sein. Was jedoch eine natürliche starke Beanspruchung anbelangt, ihr ist Linoleum besser gewachsen als mancher andere Boden. Darum wird es von Gross und Klein als selbstverständlich betrachtet, dass man an diesen Bodenbelag höchste und auch mannigfaltigste Anforderungen stellen kann. Das ist ebenso selbstverständlich wie schwer zu begründen, weshalb hier versucht worden ist, scheinbar Selbstverständliches — verständlich zu machen.

Hans Rud. Schmid.

Personalien

Den grossen und seltenen Schritt vom Hausvater zum *Regierungsrat* hat uner Mitglied *Franz Egger* getan. Regierungsrat Egger hat das st. gallische Lehrerseminar absolviert. Nachdem er als Lehrer an den Waisenhäusern St. Gallen, Burgdorf und Herisau gewirkt hatte, wurde er im Jahr 1931 vom Stadtrat von Zürich zum Verwalter des Pestalozzihauses Schönwerd-Aathal gewählt. Seit etlichen Jahren stellte er sich auch der Oeffentlichkeit zur Verfügung als Gemeindepräsident von Seegräben und als Präsident des Bezirksgerichtes Hinwil. Die Sozialdemokratische Partei war, wie die grosse Stimmenzahl schon zeigt, sicher gut beraten, dass sie dem nunmehr 51jährigen durch die Aufstellung als Regierungsratskandidat die Gelegenheit bietet, seine grossen Fähigkeiten zum Wohle des ganzen Kantons Zürich anwenden zu können. Wir wünschen Herrn Regierungsrat Egger viel Freude und Erfolg in der neuen Tätigkeit.

Im Mai sind Herr und Frau Wyss nach beinahe dreissigjähriger Tätigkeit als Waisenerlern des *Bürgerlichen Waisenhauses Thun* zurückgetreten. Eine grosse Schar von Waisenkindern gedenkt dankbar der schönen Jugendjahre im Waisenhaus Thun unter der liebevollen Betreuung von Herrn und Frau Wyss. Da eine Umorganisation des Waisenhauses geplant ist wegen der stets zurückgehenden Zahl der bürgerlichen Thuner Waisenkinder, wird der Betrieb vorläufig in kleinerem Umfang unter der Leitung einer Hausbeamtin weitergeführt.

Für Ihr Haus
empfehlen wir Ihnen



Gemüse- und Früchte-Conserven
Confitüren und Fruchtsirupe
Fruchtmark für Glacé

IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT

Vorzugskonditionen durch:

C. Ernst z. Schneeberg
A.G.

LEBENSMITTEL EN GROS WINTERTHUR

Telefon (052) 2 64 23 / 2 64 24

FP D 84 h

**Einfacher
Waschprozess
mit**

**FRIMA
PRIMA**

HENKEL & CIE. A.G., BASEL
Abt. Grosskonsumenten